

DER WERT DES MENSCHEN An den Grenzen des Humanen¹

1. Von Ich-AGs, Humankapital und Wohltandsmüll.....	126
2. Der Wert als subjektive Zahlungsbereitschaft und Preis.....	128
3. Vom Wert zur Würde des Menschen	130
4. Der Status des Personseins	133
5. Resümee	136

Auszug aus WISO 4/2005

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Gruberstraße 40–42

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@akooe.at

Internet: www.isw-linz.at

**Konrad Paul
Liessmann**

**Professor am Institut
für Philosophie der
Universität Wien**

1. Von Ich-AGs, Humankapital und Wohlstandsmüll

*der Mensch
als Kapital*

Als im Jahr 2004 der Begriff „Humankapital“ zum „Unwort des Jahres“ gewählt wurde, waren die Reaktionen darauf durchaus widersprüchlich. Denn anders als bei früheren Unwörtern wie „Ausländerfrei“, „Überfremdung“ oder auch „Wohlstandsmüll“ ist die inhumane Konnotation dem Begriff „Humankapital“ nicht unbedingt auf die Stirn geschrieben. Wer, wie der Nestlé-Manager Helmut Maucher, etwa von „Wohlstandsmüll“ sprach und damit arbeitslose und arbeitsunfähige Menschen meinte, ließ keinen Zweifel daran, dass er solche Personen nicht zuletzt aus Kostengründen lieber in einer Müllentsorgungsanlage denn in einer Arbeitslosen- oder Krankenversicherung sähe; wer aber von Humankapital spricht, kann sich demgegenüber durchaus zugute halten, einen betriebswirtschaftlich neutralen Begriff zu gebrauchen, der durchaus eine gewisse Wertschätzung des Humanen erkennen lässt. Denn nichts wird heute so gehegt und gepflegt wie eben das Kapital. Wer den Menschen zu einer Form des Kapitals erklärt, spricht damit in gewisser Weise auch eine Wertschätzung aus. In diesem Sinne definiert die Europäische Kommission das Humankapital „als die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das Wissen, das in Personen verkörpert ist und das durch Ausbildung, Weiterbildung und Erfahrung erworben werden kann. Unter diesem Aspekt kann die Investition in Humankapital dazu beitragen, eine Vielzahl von Akteuren wie zum Beispiel den öffentlichen Sektor, Unternehmen und den Einzelnen einzubeziehen.“ Wie wichtig das Humankapital ist, wird dann auch durch den Hinweis unterstrichen, dass der Europäische Rat von Lissabon, indem er für die EU das Gesamtziel festlegt, „die wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaft der Welt“ zu werden, das Humankapital „ins Zentrum seiner Entwicklungsstrategie“ gesetzt hat. Es war allerdings – pikant genug – genau diese Formulierung im Papier der Europäischen Kommission, die zur Wahl von „Humankapital“ als „Unwort“ geführt hatte. In der Begründung hieß es dann auch, dass dieser Begriff „nicht nur

Arbeitskräfte in Betrieben, sondern Menschen überhaupt zu nur noch ökonomisch interessanten Größen degradiert“. Der Wertschätzung des Menschen als Humankapital entspricht die Entwertung des Menschen dort, wo er offenbar kein Kapital mehr darstellt.

In der Tat: Die Sprache der Gegenwart ist voll von Formulierungen und Floskeln, die im Menschen nur noch eine Quantität sieht, die in diversen Bilanzen positiv oder negativ zu Buche schlägt. Wenn von „Rentnerschwemme“, „sozialverträglichem Frühableben“ oder „Ich-AGs“ die Rede ist – um nur einige Begriffe aus der Liste der „Unwörter“ der letzten Jahre zu zitieren –, dann drückt sich in diesen Begriffen eine Ökonomisierung und Kalkülierung des Humanen aus, die als schleichende Diskreditierung des Menschlichen empfunden werden kann. Die seit der Aufklärung im menschenrechtlichen Denken verankerte Ansicht, dass sich der Wert eines Menschen nicht danach bemessen lässt, welchen Nutzen er einem Betrieb oder einer Volkswirtschaft bringt bzw. welche Kosten er verursacht, scheint brüchig geworden. Die Vorstellung, dass der Wert des Menschen in seinem Menschsein und in nichts sonst schlechthin begründet liegt, klingt in Zeiten angeblich knapper Kassen und verschärfter Wettbewerbsbedingungen zunehmend illusorisch, wenn nicht antiquiert.

Wert des Menschen begründet in seinem Menschsein

Aber auch jenseits des ökonomischen Diskurses hat das Humanum seinen absoluten Wertstatus längst eingebüßt. Dem Menschen einen besonderen Rang gegenüber anderen Lebensweisen einzuräumen gilt vielen als politisch inkorrekt. Anthropozentrismus oder Speziesismus, und dass es menschliches Leben gibt, dessen Wert ausschließlich in seiner Verwertbarkeit liegt, zeigt sich nicht nur in modernen Formen der Sklaverei oder in der Organbeschaffungskriminalität, sondern auch in jenen Frühphasen des menschlichen Lebens, die zunehmend zum Gegenstand medizinisch-technischer Experimente und Manipulationen geworden sind. Wie immer man den ethischen Status von Embryonen beurteilen und

argumentieren mag – ihr Wert liegt für die „verbrauchende Embryonenforschung“ im wörtlichsten Sinn in ihrer Verwertung. Dass das Ziel dieser Verwertungsprozesse nicht nur in wissenschaftlichen und ökonomischen Wettbewerbsvorteilen, sondern letztlich in der Zunahme medizinischer Erkenntnisse und Einsatzmöglichkeiten liegt, macht die Sache nicht gerade einfacher. Den Verteidigern der verbrauchenden Embryonenforschung kann dabei immerhin zugute gehalten werden, dass sie mit einigem intellektuellem Aufwand nachzuweisen versuchen, dass es sich bei den Objekten ihrer Forschung eben nur um Zellhaufen und nicht um schutzwürdiges menschliches Leben handelt: Verbrauchende Menschenforschung will man dann doch nicht betreiben.

2. Der Wert als subjektive Zahlungsbereitschaft und Preis

Zahlungsbereitschaft, Marktwert und Preis

Wie und in welchem Sinn lässt sich aber überhaupt von einem Wert des Menschen sprechen? Geht nicht, wer in einem ethischen Sinne vom Wert des Menschen sprechen möchte, in die Falle, die der Wertbegriff selbst bereitstellt? Der Terminus „Wert“ ist erst Mitte des 19. Jahrhunderts in die Ethik und die Politik gedungen. Ursprünglich stammt der Begriff – wie könnte es anders sein – aus der Nationalökonomie und hatte dort einen sehr präzisen Sinn: Der Wert beschreibt, was Dinge am Markt wert sind: ihren Preis, ihren Geldwert. Im Vokabular der Ökonomie ist der Begriff subjektbezogen und heißt: Etwas ist mir etwas wert und diese Wertschätzung drücke ich durch das aus, was ich dafür bereit bin zu zahlen. Werte beschreiben die subjektive Seite von Zahlungsbereitschaften. Werte sind Präferenzen, durch die Mitglieder einer Geldgesellschaft ihr Zahlungsverhalten steuern. Je stärker eine Präferenz, je größer der Wert, die bestimmten Gütern zuerkannt werden, desto größer die Bereitschaft, dafür viel zu bezahlen. Sind von vielen begehrte Güter zudem noch knapp, steigt der Wert nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage noch einmal. Dinge hingegen, die niemand will oder die ohnehin im Überfluss vorhanden sind, haben deshalb auch

wenig oder keinen Wert. Und was immer einen Wert hat, hat deshalb auch einen Preis. Werte im ökonomischen Sinn sind allerdings keine invarianten Größen – auch wenn manche ökonomische Wertlehren nach einem objektiven Wertmaßstab suchten. Werte können steigen und fallen, Konjunkturen und Depressionen haben. Werte sind stets Ausdruck einer Mischung von subjektiven Wertschätzungen und allgemeinen Verfügbarkeiten. Werte, und das unterscheidet sie von verbindlichen, religiös oder philosophisch fundierten moralischen Normen oder Geboten, können sich verändern – und gerade deshalb hat Friedrich Nietzsche den Wertbegriff in seiner moralkritischen Philosophie stark gemacht: Ihm ist es bekanntlich um die „Umwertung der Werte“ gegangen.

Von einem Wert des Menschen zu sprechen machte unter diesen Voraussetzungen überhaupt nur Sinn, wenn sich darin die Wertschätzung ausdrückt, mit der Menschen einander gegenüber treten. Das meint allerdings weniger eine moralisch verstandene Form der Achtung oder Anerkennung, sondern – wesentlich nüchterner – den imaginären oder realen Preis, den ich bereit bin, für einen Menschen oder für das, was ich von ihm will, zu zahlen. Thomas Hobbes hat diese nüchterne Bestimmung des Wertes eines Menschen als einer der Ersten formuliert: „Die Geltung oder Wert eines Menschen ist wie der aller anderen Dinge sein Preis. Das heißt, er richtet sich danach, wie viel man für die Benützung seiner Macht bezahlen würde, und ist deshalb nicht absolut, sondern von dem Bedarf und der Einschätzung eines anderen abhängig.“² Der Preis, durch den sich der Wert eines Menschen ausdrückt, hatte für Hobbes noch zwei Seiten: die materielle Seite des Geldes und eine immaterielle, gleichsam symbolische Seite: die soziale Anerkennung. Die Etymologie des Wortes „Preis“ zeigt übrigens ebenfalls diese zwei Ebenen. Im Mittelhochdeutschen bedeutete „Prîs“ noch den Ruhm und die Anerkennung, erst seit dem 16. Jahrhundert nimmt dieses Wort auch die Bedeutung von Geld- oder Kaufwert an. Die Ökonomisierung der Gegenwart drückt sich nicht zuletzt auch darin aus, dass eine

*Wert bzw.
„Preis“ des
Menschen
abhängig vom
Urteil anderer*

Geld oder soziale Anerkennung Anerkennung, die sich nicht in einem Geldwert ausdrückt, nichts mehr wert ist. Ein Preis ohne Preisgeld gilt wenig und ein Lob ohne Gratifikation ist mitunter schon ein Ausdruck der Missachtung. Wäre es anders, könnte man ja einmal die verdienstvollen Super-Stars und Top-Manager statt mit Traumgagen und Aktienpaketen auszustatten so wie einstens die Dichter mit Lorbeerkränzen behängen.

3. Vom Wert zur Würde des Menschen

Würde des Menschen unabhängig von „Bewertung“ anderer Der Begriff des Werts impliziert so zwei Momente: Subjektivierung und Verdinglichung. Alles, was einen Wert hat, kann seinen Wert verlieren und jeder Wert lässt sich in einem materiellen Äquivalent, in einem Preis, ausdrücken. In dem Maße, in dem ein Mensch Objekt für die Bedürfnisse, Begierden oder Wünsche anderer Menschen ist, hat er auch einen Wert. Aber er hat diesen Wert nur, indem und insofern er eben Objekt ist, ein Mittel zu Zwecken. Als „Naturwesen“, so schrieb Immanuel Kant in seiner Metaphysik der Sitten, ist der Mensch in der Tat ein Wesen von geringer Bedeutung, das durch seine Brauchbarkeit bestimmt ist, die seinen „äußeren Wert“ ausmacht, der sich in einem „Preis“ ausdrückt. Nur der Mensch „als Person betrachtet, d.i. als Subject einer moralisch-praktischen Vernunft, ist über allen Preis erhaben; denn als ein solcher ist er nicht bloß als Mittel zu anderer ihren, ja selbst seinen eigenen Zwecken, sondern als Zweck an sich selbst zu schätzen, d.i. er besitzt eine Würde (einen absoluten innern Werth), wodurch er allen andern vernünftigen Weltwesen Achtung für ihn abnöthigt, sich mit jedem Anderen dieser Art messen und auf den Fuß der Gleichheit schätzen kann.“³ Kant hat also den messbaren „äußeren Werten“, die sich in Preisen bzw. Löhnen ausdrücken, den einen, absoluten inneren Wert eines Menschen gegenübergestellt, seine Personalität, die ihm seine Würde verleiht und durch kein Geldäquivalent ausdrückbar ist, weil sie weder vergleichbar noch veränderbar noch austauschbar ist.

Welche Konsequenzen hat Kant selbst aus dieser Bestimmung der Menschenwürde gezogen? Die oben zitierte Passage findet sich in der Tugendlehre der Metaphysik der Sitten im Abschnitt über Kriecherei. Kant ging es dabei weniger darum, die Würde des Menschen als einen Rechtsanspruch zu verankern, als vielmehr darum, den Menschen an die Pflichten zu erinnern, die ihm aus dieser Würde erwachsen. Und Kant macht dies an folgenden Beispielen deutlich, die ein ganz anderes Licht auf die vorhin zitierte Differenz von Wert und Würde werfen als gemeinhin angenommen: „Werdet nicht der Menschen Knechte. – Lasst euer Recht nicht ungeahndet von anderen mit Füßen treten. – Macht keine Schulden, für die ihr nicht volle Sicherheit leistet. – Nehmt nicht Wohltaten an, die ihr entbehren könnt, und seid nicht Schmarotzer, oder Schmeichler, oder gar (was freilich nur im Grad von dem Vorigen unterschieden ist) Bettler. Daher seid wirtschaftlich, damit ihr nicht bettelarm werdet. – Das Klagen und Winseln, selbst das bloße Schreien bei einem körperlichen Schmerz ist euer schon unwert, am meisten, wenn ihr euch bewusst seid, ihn selbst verschuldet zu haben: Daher die Veredlung (Abwendung der Schmach) des Todes eines Delinquenten durch die Standhaftigkeit, mit der er stirbt. – Das Hinknien oder Hinwerfen zur Erde, selbst um die Verehrung himmlischer Gegenstände sich dadurch zu versinnlichen, ist der Menschenwürde zuwider, so wie die Anrufung derselben in gegenwärtigen Bildern; denn ihr demütigt euch alsdann nicht unter einem Ideal, das euch eure eigene Vernunft vorstellt, sondern unter einem Idol, was euer eigenes Gemächsel ist.“⁴

*Würde begründet
„Pflichten“*

Prima facie würde ein Gutteil dieser Forderungen in jedes wirtschaftsliberale Programm passen. Die Menschenwürde gründet in der Freiheit und die Freiheit verbietet jede Form von Unterwerfung. Es gehört zu den aus dieser Würde erwachsenen Ansprüchen, so weit es geht für seine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sorgen, um nicht in den entwürdigenden Status des Bettlers oder Almosenempfängers zu geraten. Jemand, der „wirtschaftlich“ sein, also zum Beispiel einer

*Wirtschafts-
system, das
hohe Arbeits-
losigkeit und
Armut
produziert,
„menschen-
würdig“?*

Erwerbsarbeit nachkommen könnte, verstößt gegen seine Würde, wenn er sich ohne Not als Bettler der Willkür und dem Wohlwollen anderer aussetzt. Jemandem, der arbeiten will, diese Möglichkeit allerdings zu verwehren und ihn in den Status des Bettlers zu zwingen, verstößt, so muss wohl im Umkehrschluss vermutet werden, ebenfalls gegen diese Würde. Ein Wirtschaftssystem, das systematisch Arbeitslosigkeit und Armut produziert und den Status des Working Poor, des Menschen, der arm ist trotz Arbeit, ermöglicht, hat deshalb gerade in diesem strengen Sinn etwas Menschenunwürdiges an sich. Die Pflicht zur Sicherung der materiellen Existenz kann aber auch nicht dazu führen, sich zum Knecht anderer zu machen und sich, aus welchen Gründen auch immer, seiner Freiheit zu begeben. Die in gegenwärtigen Ethikdebatten forcierte Kategorie der freiwilligen Zustimmung hat selbst ihre Grenze an der Integrität der eigenen Person. Auch wer dem Missbrauch und der schädigenden Verzweckung etwa seines Körpers oder Teile seines Körpers freiwillig zustimmte, verstieße gegen dieses Prinzip. Oder mit anderen Worten: Sklaverei oder Verstümmelung ist keine Sache, die sich mit dem Hinweis auf die freiwillige Zustimmung der Betroffenen rechtfertigen ließe.

*die eigene
Verletzung
der Würde*

Diese Differenz von Wert und Würde ist im Auge zu behalten. Die Ökonomisierung und Vernutzung des Menschen, wie sie sich in Begriffen wie Humankapital oder Ich-AG ausdrücken mag, setzt den Wert des Menschen deshalb nicht herab, sondern drückt ihn und die Parameter, nach denen dieser Wert bemessen wird, nur aus. Wohl aber verstößt sie gegen den kantischen Begriff der Würde, sofern durch solch eine Redeweise und die damit verbundene Praxis der Mensch nur mehr als Mittel für die Befriedigung der Bedürfnisse der Ökonomie und nicht mehr als Person, als Zweck an sich gesehen wird bzw. – und das wäre eine gerne unterschlagene Pointe bei Kant – sich selbst nur mehr zum Mittel für fremde Zwecke degradiert. Wer seinen Körper und seinen Geist nur noch als Kapitalanlage oder Aktie betrachtet, die möglichst

gewinnträchtig angelegt werden muss, hat im strengen Sinn seine eigene Würde verletzt. Das erklärt vielleicht auch das unangenehme Gefühl, das einen beschleichen mag, wenn man Menschen bei den teils komischen, teils verzweifelten Versuchen beobachtet, ihre individuelle Performance durch eine ratgebergeleitete Selbstanpreisung zu steigern.

4. Der Status des Personseins

Was aber bedeutet es, jemanden als Person zu betrachten, als Zweck an sich zu schätzen und seine Würde anzuerkennen? „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Der erste Artikel des deutschen Grundgesetzes, motiviert nicht zuletzt durch das nationalsozialistische Trauma, ist längst selbst zum Gegenstand rechts- und moralphilosophischer Auseinandersetzungen geworden. Denn die in diesem Artikel gewählten Formulierungen offenbaren auch die Problematik, die mit dem Begriff der Menschenwürde verbunden ist. Dass die Menschenwürde unantastbar ist, kann wohl nicht die deskriptive Beschreibung eines Sachverhalts sein – dann wäre der zweite Satz überflüssig –, sondern hat selbst einen normativen Sinn: Die Würde des Menschen darf nicht ange-tastet werden. Das kann bedeuten, dass in konkreten Fällen die Menschen vor der Verletzung ihrer Würde etwa durch Verfolgung, Diskriminierung, Erniedrigung und Demütigung geschützt werden sollen, das kann aber auch bedeuten, dass das Prinzip der Menschenwürde als Leitidee einer rechts-staatlichen Verfassung nicht in Frage gestellt werden darf. Worin aber besteht dieses Prinzip?

„die Würde des Menschen ist unantastbar“

Der Begriff der Menschenwürde, gerade in dem von Kant gebrauchten Sinn, wirft eine Reihe von Fragen auf, deren Beantwortung nicht nur den Geltungsbereich dieser Würde, sondern auch die Verfahren und Handlungen in Hinblick auf diese Würde bestimmt. Eine, vor allem für die Auseinandersetzung um die verbrauchende Embryonenforschung, die Präimplantationsdiagnostik und die Euthanasie an komatösen,

der Geltungs-bereich der Menschenwürde

schwerstkranken oder anenzephalen Neugeborenen wichtige Frage bezieht sich darauf, wer diese Würde oder den Status des Personseins überhaupt besitzt. In der philosophischen Diskussion haben sich dazu im Wesentlichen zwei Zugänge herauskristallisiert. Einmal der Versuch, den Status des Personseins an empirische Gegebenheiten rückzubinden wie etwa Selbstbewusstsein, Rationalität, Dialogfähigkeit oder die Fähigkeit, Interessen zu haben und zu artikulieren. Und zum anderen die These, dass das Personsein strikt an das Faktum des Menschseins gebunden ist, ungeachtet des jeweiligen empirischen Zustandes oder Entwicklungsstadiums, in dem dieses Menschsein sich gerade artikuliert oder befindet. Naturalistisch gewendet, erscheint diese Position vielen auch als so genannter Speziesismus, da das Personsein von der biologisch definierten Zugehörigkeit zur Gattung Mensch erscheint, während umgekehrt der Aufzählung von für das Personsein relevanten Eigenschaften immer ein bestimmtes Maß an Kontingenz und Willkürlichkeit inhärent zu sein scheint: Niemand ist stets in gleicher Weise wach, selbstbewusst und rational.

*psychologische
und moralische
Persönlichkeit*

Immanuel Kant hat Person übrigens als dasjenige Subjekt definiert, dessen Handlungen einer Zurechnung fähig sind, dabei aber zwischen einer psychologischen Persönlichkeit und einer moralischen Persönlichkeit unterschieden. Die psychologische Persönlichkeit stellt „bloß das Vermögen dar, sich seiner selbst in den verschiedenen Zuständen der Identität seines Daseins bewusst zu werden“, während die moralische Persönlichkeit „nichts anderes ist als die Freiheit eines vernünftigen Wesens unter moralischen Gesetzen“. ⁵ Diese und ähnliche Formulierungen zeigen übrigens, dass Kant kein Speziesist gewesen ist. Nicht die biologische Zugehörigkeit zu einer Gattung entscheidet über den Status der moralischen Persönlichkeit, sondern die an die Vernunft gekoppelte Freiheit. Jedes Wesen, und sei es von einem anderen Stern oder eine kybernetische Maschine, das sich prinzipiell dieser Freiheitserfahrung ausgesetzt sieht, müsste als Person betrachtet werden.

Dieser Status, und darin liegt die Schwierigkeit, ist bei Kant an einen Vernunftbegriff gekoppelt, der selbst wiederum kein empirisches Korrelat hat. Wir hören nicht auf, vernünftige oder prinzipiell mit Vernunft begabte Wesen zu sein, wenn wir gerade schlafen, betrunken sind oder uns unseren Affekten hingeben. Die Frage, inwiefern Ungeborenen oder Sterbenden dieser Status schon oder noch zukommt, hat deshalb Kant, soweit ich sehe, nicht wirklich interessiert, auch wenn er davon ausgeht, dass ein soeben „gezeugtes“ bzw. „erzeugtes“ mit „Freiheit begabtes“ menschliches Wesen schon „Person“ ist und deshalb so lange gepflegt und gebildet werden muss, bis es seiner selbst mächtig ist.⁶ Ähnlich ging Kant davon aus, dass ein Mensch sich seiner Persönlichkeit nicht entäußern kann, „so lange von Pflichten die Rede ist, folglich so lange er lebt“.⁷ Nicht zuletzt die Entwicklungen der modernen medizinischen Technologien am Anfang und am Ende des Lebens haben allerdings aus den gleichsam zufällig-natürlichen und deshalb philosophisch eher unproblematischen Ereignissen der Zeugung bzw. der Geburt und des Todes eine Grauzone werden lassen, die mit den herkömmlichen Kategorien der verschiedenen Ethiken nur schwer zu durchleuchten ist. Die Debatten darüber, ob in vitro erzeugte Embryonen unter die Menschenwürde fallen, zeugen ebenso davon wie die Versuche, die Frage des Todes zu einem Moment der Selbstbestimmung werden zu lassen.

*Grauzonen durch
moderne Medizin*

In einem Punkt allerdings kann der Rekurs auf Kant helfen, ein weit verbreitetes Missverständnis aufzuklären. Die Behauptung der unveräußerlichen Würde des Menschen bedeutet nicht in allen Fällen dessen uneingeschränktes Lebensrecht. Der Begriff der Menschenwürde ist bei Kant noch nicht mit einer absolut verstandenen „Heiligkeit des Lebens“ verbunden. So hat Kant die Todesstrafe für Mörder gefordert und mit dem Argument verteidigt, dass es das Prinzip des Wiedervergeltungsrechtes erfordert, den Mörder zu töten, um dem kategorischen Imperativ der Gerechtigkeit zu genügen. Verwerflich wäre solch eine Hinrichtung allerdings, würde sie

*Menschenwürde
und Lebensrecht*

etwa zum Zweck der Befriedigung niederer Schaugelüste oder der Abschreckung durchgeführt.

*Menschenwürde
bedroht
durch heutige
Maßstäbe*

Die letzte Überlegung ist dann auch tatsächlich der Punkt, in dem viele den (kantischen) Kern des Gedankens der Menschenwürde sehen: dass diese es verbietet, menschliches Leben ausschließlich instrumentell zu gebrauchen. Und wie es scheint, ist dieses Verbot, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr in jeder Hinsicht zustimmungsfähig. Die Tendenz zur Instrumentalisierung und Selbstinstrumentalisierung des Menschen ist unübersehbar. Die Grenzen des Humanen sind durch die Erkenntnisse und Fortschritte der modernen Biowissenschaften auf der einen Seite weiter und unschärfer geworden. Die starren Linien zwischen Tier und Mensch verflüchtigen sich ebenso wie die einstens strenge Grenze zwischen Tod und Leben. Auf der anderen Seite sind zahlreiche Bemühungen im Gange, die Grenzen des Humanen zunehmend zu verengen. Dort, wo nur noch der gesunde, schöne und arbeitsfähige Mensch zum Maßstab des Menschlichen wird, wo also die Frage nach der Würde an eine letztlich kontingente Wertung gekoppelt wird, droht dieses selbst in einer vielleicht irreversiblen Weise beschädigt zu werden.

5. Resümee

Ein nüchterner Blick auf die Welt zeigt, dass der Wert des Menschen weder absolut noch überall gleich ist. Und dies muss und kann auch gar nicht sein. In dem Maße, in dem wir immer auch Mittel für andere darstellen und andere als Mittel für unsere Zwecke gebrauchen, wird der Wert des Menschen und damit sein Preis je nach seiner Nützlichkeit und Begehrtheit schwanken und variieren. Welche Wertvorstellungen sich auf dieser Ebene durchsetzen, ist letztlich – da hatte Hobbes Recht – keine Frage der besseren Argumente, sondern eine Frage von Angebot und Nachfrage. Wollen wir darüber hinaus aber, kantisch gesprochen, auch in jedem Menschen die Idee der Menschheit achten, ihn also als vernunftbegabte Person,

als einen Zweck an sich achten, weil wir selbst in dieser Weise geachtet werden wollen, wird die Herausforderung der Gegenwart darin bestehen, ob und wie wir diese Idee mit den Faktizitäten des modernen Kapitalismus und des biotechnischen Fortschritts überhaupt noch in Einklang bringen können. Die Würde des Menschen ist nichts, was ihm auf die Stirn geschrieben steht oder an seinen Merkmalen oder Eigenschaften einfach abgelesen werden könnte. Die Würde ist immer auch etwas, das beansprucht und durchgesetzt werden muss. Es muss daran erinnert werden, dass die Menschenwürde nicht von den Eliten, sondern von denjenigen als Anspruch formuliert worden ist, denen man ein menschenwürdiges Leben abgesprochen hatte. Aus guten Gründen ist deshalb von dem deutschen Philosophen Arnd Pollmann jüngst vorgeschlagen worden, zwischen dem immer nur graduell vorhandenen „Würdebesitz“ und dem unbedingt geltenden „Würdeschutz“ zu differenzieren: „Die Menschenwürde ist weder Mitgift, noch Leistung, noch Eigenschaft, sondern ein in Realisierung begriffenes Potential, an dem zwar jede menschliche Lebensform von vornherein teilhat, das aber nur dann vollständig verwirklicht werden kann, wenn die Betroffenen grund- und menschenrechtlichen Schutz genießen und sich entwickeln dürfen. Anders gesagt: Der uneingeschränkte Würdebesitz ist nicht etwa die Voraussetzung, sondern das Worumwillen eines ebenso uneingeschränkten Würdeschutzes.“⁸

Würde des Menschen muss beansprucht und durchgesetzt werden

Ob und inwiefern wir dem menschlichen Leben in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen, von der Zeugung oder Erzeugung über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gesundheit und Krankheit bis hin zu Sterben und Tod, diesen Würdeschutz zuerkennen, ist vielleicht aber nicht nur eine Frage der mehr oder weniger subtilen philosophischen und ethischen Argumentation, sondern auch eine Frage, welche Konzeption des Menschlichen wir tatsächlich wollen. Damit aber wird diese Frage auch, ja vielleicht in einem besonderen Maße zu einer Frage der Politik oder, um mit Nietzsche zu sprechen, zu einer Frage der Macht.

Anmerkungen:

- 1 Einleitungsvortrag zum 9. Philosophicum Lech
„Der Wert des Menschen“ am 15. September 2005 in Lech/Arlberg
- 2 Thomas Hobbes: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und
bürgerlichen Staates. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1998, S. 67
- 3 Immanuel Kant: Die Metaphysik der Sitten. Werkausgabe ed. Weischedel, Bd.
VIII, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1979, S. 568f.
- 4 Metaphysik der Sitten, S. 571
- 5 Metaphysik der Sitten, S. 329
- 6 Metaphysik der Sitten, S. 393
- 7 Metaphysik der Sitten, S. 555
- 8 Arnd Pollmann: Würde nach Maß. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 4/
2005, S. 619

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



Oberösterreich

BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Gruberstraße 40-42, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@akooe.at
Internet: www.isw-linz.at